

Allgemeine Mietbedingungen

Ferienwohnung Alexandra

Lärchenweg 6 | 66693 Mettlach-Orscholz | www.ferienwohnung-sieren.de

Liebe Feriengäste,

bitte schenken Sie unseren Mietbedingungen Ihre Aufmerksamkeit,
denn mit Ihrer Buchung erkennen Sie diese Bedingungen als verbindlich an.

Mit freundlichen Grüßen
Hiltrud Sieren

§ 1 Buchung / Vertragsabschluss

Buchungsanfragen können schriftlich per E-Mail an h.sieren@t-online.de oder telefonisch erfolgen.

Ist die Ferienwohnung im gewünschten Zeitraum verfügbar, erhält der Gast eine schriftliche Buchungsbestätigung.

Mit Zugang dieser Buchungsbestätigung kommt der Mietvertrag verbindlich zustande.

§ 2 Zahlungsbedingungen

Eine Anzahlung wird nicht erhoben.

Der vollständige Mietpreis sowie die anfallende Kurtaxe sind bei Anreise in bar zu entrichten.

Eine Zahlung des Mietpreises per Überweisung ist nach vorheriger Absprache möglich;
die Kurtaxe ist stets bar bei Anreise zu zahlen.

Die Kurtaxe der Gemeinde beträgt ab dem 01.01.2026 2,40 € pro Person und Nacht.

Ergänzend gelten die Regelungen in den §§ 6 und 7 dieser Mietbedingungen.

§ 3 An- und Abreise

Die Ferienwohnung steht am Anreisetag ab 14:00 Uhr zur Verfügung.

Eine Anreise nach 15:00 Uhr ist vorab telefonisch oder schriftlich abzustimmen.

Sollte die Ferienwohnung ausnahmsweise nicht pünktlich um 14:00 Uhr bezogen werden können, bestehen keine Schadensersatzansprüche, sofern keine grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz vorliegt.

Am Abreisetag ist die Ferienwohnung bis 10:00 Uhr zu räumen und besenrein zu übergeben.

Geschirr, Gläser und Küchenutensilien sind gereinigt zurückzulassen, der Geschirrspüler ist auszuräumen, Mülleimer zu entleeren und der Kühlschrank auszuräumen.

Ein Anspruch auf eine spätere Abreise besteht nicht.

§ 4 Mietobjekt & Inventar

Die Ferienwohnung wird in einem ordentlichen, sauberen Zustand mit vollständigem Inventar übergeben. Etwaige Mängel sind dem Vermieter unverzüglich anzuzeigen.

Das Inventar ist pfleglich zu behandeln und ausschließlich innerhalb der Ferienwohnung zu nutzen.

Der Mieter haftet für Schäden, die durch ihn oder seine Mitreisenden schuldhaft verursacht werden (z. B. an Mobiliar, Fußböden, Geschirr oder Gemeinschaftseinrichtungen).

Bei Verlust von Schlüsseln haftet der Mieter für die entstehenden Austausch- oder Schließenanlagekosten.

Besteht eine private Haftpflichtversicherung, ist der Schaden dieser zu melden; der Vermieter ist über Versicherer und Versicherungsnummer zu informieren.

§ 5 Nutzung, Belegung & Hausrecht

Die Ferienwohnung darf ausschließlich von den in der Buchung angegebenen Personen genutzt werden. Eine Überbelegung ist nicht gestattet.

Bei Nutzung durch mehr Personen als vereinbart kann ein gesondertes Entgelt verlangt werden oder der Mietvertrag fristlos gekündigt werden.

Untervermietung oder Weitergabe des Mietvertrags an Dritte ist nicht erlaubt.

Bei erheblichen Verstößen gegen diese Mietbedingungen, die Hausordnung oder bei nachhaltiger Störung des Hausfriedens ist der Vermieter berechtigt, den Mietvertrag fristlos zu kündigen.

Ein Anspruch auf Rückerstattung besteht nur, soweit dem Vermieter kein Schaden entstanden ist.

§ 6 Ruhezeiten

Im Interesse aller Gäste sowie der Anwohner sind die gesetzlichen sowie ortsüblichen Ruhezeiten einzuhalten.

Die Nachtruhe gilt von 22:00 Uhr bis 7:00 Uhr. In dieser Zeit ist besondere Rücksicht auf andere Hausbewohner und Nachbarn zu nehmen. Geräusche sind auf ein Minimum zu reduzieren.

Während der Mittagsruhe von 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr sind Geräusche auf Zimmerlautstärke zu beschränken. Zimmerlautstärke bedeutet, dass Geräusche außerhalb der Ferienwohnung nicht oder nur unwesentlich wahrnehmbar sind.

An Sonn- und gesetzlichen Feiertagen ist ganztägig besondere Rücksichtnahme geboten. Ruhestörender Lärm ist zu vermeiden.

§ 7 Kurtaxe & Gästekarte

Die Gemeinde Orscholz erhebt eine Kurtaxe.

Mit Entrichtung der Kurtaxe erhält der Gast eine Gästekarte der Gemeinde Orscholz, die – je nach aktueller kommunaler Regelung – zur Inanspruchnahme bestimmter Vergünstigungen oder Leistungen berechtigt.

Art und Umfang der Leistungen richten sich ausschließlich nach den jeweils gültigen Bestimmungen der Gemeinde. Ein Anspruch auf bestimmte Leistungen besteht nicht.

Weitere Informationen hierzu finden Sie auf der Seite der Tourist Information Mettlach.

§ 8 Reiserücktritt / Umbuchung

Ein Rücktritt von der Buchung ist dem Vermieter schriftlich mitzuteilen. Maßgeblich ist der Zeitpunkt des Zugangs der Rücktrittserklärung.

Im Falle eines Rücktritts werden folgende Entschädigungen berechnet:

- 45 bis 31 Tage vor Mietbeginn: 50 % des Mietpreises
- 30 bis 22 Tage vor Mietbeginn: 70 % des Mietpreises
- ab 21 Tage vor Mietbeginn oder bei Nichtanreise: 90 % des Mietpreises

Bei Umbuchung oder vollständigem Rücktritt kann eine Bearbeitungsgebühr von 30 € erhoben werden.

Kann die Ferienwohnung im stornierten Zeitraum anderweitig vermietet werden, erfolgt eine anteilige Rückerstattung. Der Mieter kann anstelle einer Stornierung eine geeignete Ersatzperson benennen.

Der Abschluss einer Reiserücktritts- bzw. Reiseabbruchversicherung wird empfohlen.

§ 9 Rücktritt durch den Vermieter

Der Vermieter ist berechtigt, bei höherer Gewalt oder unvorhersehbaren Umständen (z. B. Krankheit oder Unfall) vom Vertrag zurückzutreten.

In diesem Fall beschränkt sich die Haftung auf die Rückerstattung bereits geleisteter Zahlungen.

Ein Rücktritt nach Mietbeginn ist möglich, wenn der Mieter trotz Abmahnung nachhaltig gegen die Mietbedingungen verstößt oder andere Gäste erheblich stört.

§ 10 Haftung & Sorgfaltspflichten

Die Mieter sind verpflichtet, die Ferienwohnung und das Inventar pfleglich zu behandeln.

Schuldhaft verursachte Schäden sind zu ersetzen.

Beanstandungen oder Mängel sind unverzüglich, spätestens am Folgetag nach Anreise, mitzuteilen.

Eine Mietminderung ist ausgeschlossen, sofern Mängel nicht rechtzeitig angezeigt wurden.

Der Vermieter haftet im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften für die ordnungsgemäße Bereitstellung der Ferienwohnung.

Eine Haftung für kurzfristige Ausfälle der Wasser-, Strom- oder Internetversorgung sowie für Ereignisse höherer Gewalt ist ausgeschlossen.

Für mitgebrachte Wertgegenstände übernimmt der Vermieter keine Haftung.

§ 11 Haustiere, Rauchen

Haustiere sind nicht gestattet, um auch Allergikern einen angenehmen Aufenthalt zu ermöglichen.

Rauchen ist ausschließlich im Außenbereich erlaubt.

§ 12 Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt gemäß den gesetzlichen Datenschutzbestimmungen (DSGVO). Eine ausführliche Datenschutzerklärung ist auf der Homepage abrufbar:

www.ferienwohnung-sieren.de/datenschutz

§ 13 Schriftform

Nebenabreden bestehen nicht.

Änderungen oder Ergänzungen dieser Mietbedingungen bedürfen der Schriftform.

§ 14 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Mietbedingungen unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Anstelle der unwirksamen Regelung tritt eine Regelung, die dem wirtschaftlichen Zweck möglichst nahekommt.

Stand: 20.01.2026